

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

Öffentliche Bekanntmachung der erfolgten Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen und des Beschlusses der Neubekanntmachung des Landschaftsplanes in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung erfahren hat

vom **07.05.2015**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 11.12.2014 gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der geltenden Fassung den

**Landschaftsplan
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich „Planungsraum 1 - Oberscholven/Hassel“
Änderung und Ergänzung Nr. 19
im Teilbereich „Hasseler Mühlenbach / Rapphofsmühlenbach / Picksmühlenbach“**

zwischen der Stadtgrenze zu Dorsten - dem Wieskämperweg und der BAB A 52 - südlich Scholvener Straße (Marl) und der Stadtgrenze zu Marl - dem Naturschutzgebiet „Am Hasseler Mühlenbach“ - der Lüttinghofstraße, der Dauerkleingartenanlage Hassel und der Straße Storchenest sowie dem Naturschutzgebiet „Auf der Kämpe“ - der Umspannanlage Scholven

- nach vorgegangener Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 27 c Abs. 1 LG als Satzung,
- und die Neubekanntmachung des Landschaftsplanes in der Fassung, die er durch die Änderung und Ergänzung erfahren hat beschlossen.

Die Neubekanntmachung erfolgt nach Durchführung des Anzeigeverfahrens der oben genannten Einzeländerung.

Die Änderung und Ergänzung Nr. 19 dieses Landschaftsplanes besteht aus einem Sonderblatt der Entwicklungskarte, einem Sonderblatt der Festsetzungskarte sowie den textlichen Darstellungen, den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen jeweils in der Fassung des Satzungsbeschlusses sowie die Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu dem geänderten Planungsraum. Diese gesonderten Niederschriften werden gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung, festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschrift werden beim Referat Stadtplanung aufbewahrt.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß §§ 28 und 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 183 ff.) wurde die Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen durch die Bezirksregierung Münster (Höhere Landschaftsbehörde) geprüft und eine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 05.11.2013 unter Az. 51.3-005-GE/2011.0001 nicht geltend gemacht.

Hinweise:

Hingewiesen wird auf § 30 Abs. 1 bis Abs. 3 des Landschaftsgesetzes und § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung

- I. § 30 Abs. 1 bis Abs. 3 des Landschaftsgesetzes.

Nach § 30 Abs. 1 Landschaftsgesetz ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Landschaftsgesetzes für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur beachtlich, wenn

1. die Vorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 27 a, § 27 c oder § 29 Abs. 2 Satz 2 verletzt worden sind; unbeachtlich ist dagegen, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 27 c Abs. 2 Satz 2 oder des § 29 Abs. 2 Satz 1 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
2. ein Beschluss des Trägers der Landschaftsplanung nicht gefasst, ein Anzeigeverfahren nicht durchgeführt oder die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

Nach § 30 Abs. 2 Landschaftsgesetz sind Mängel im Abwägungsvorgang für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. Für das Abwägungsergebnis ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Landschaftsplan maßgebend.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes sind nach § 30 Abs. 3 Landschaftsgesetz

1. eine Verletzung der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsergebnisses gemäß Absatz 2,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

II. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderungen des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung und Ergänzung des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen wird beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Altbau), Zimmer 452, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen Auskunft gegeben.

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung und Ergänzung Nr. 19 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

(Ergänzende Internetbekanntmachung siehe
für die Bekanntmachung unter:
<http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp>
für die Planunterlagen:
http://stadtplanung.gelsenkirchen.de/04_Bauleitplanung/default.asp)

Gelsenkirchen, 07. Mai 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 28. Mai 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Sachstandsbericht zur Sturmschadenbeseitigung nach ELA - Konzeptionelle Ausrichtung des zukünftigen Vorgehens (Handlungskonzept)	14-20/1463
4	Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen	14-20/1416
5	Sanierung/Aufwertung eines Kinderspielplatzes im Bezirk Nord im Jahr 2015	14-20/1477
6	Kleingartenwesen - Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages mit dem Stadtverband der Kleingärtner	14-20/1425
7	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1485
8	Stadterneuerung Gelsenkirchen - Weiterführung des Beirats für Stadterneuerung - Entsendung neuer Mitglieder	
9	Integrationskonzept der Stadt Gelsenkirchen	14-20/1503
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meigen - Havarie-Markt in Scholven -	14-20/1431
10.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meigen - Aufstellung von Altkleidercontainern -	14-20/1472
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schneider - Entwicklung von städtischen Apps für Smartphones -	14-20/1486

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 15. Mai 2015

Frank Baranowski

Referat 10 (Personal und Organisation)

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1

- Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale VOL- Beschaffungsstelle, Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.04, 45888 Gelsenkirchen, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de; Ruf: 0209-169 2402, Fax: 0209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1
Ausschreibung Nr.: 38.149
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (E-Mail oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- Rahmenvereinbarung zur Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial an ca. 200 Bedarfsstellen** (Dienststellen, Schulen und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes.
- Gesamtvergabe.
- Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- 01.07.2015 bis zum 31.12.2015.
- Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- Die Angebotsfrist endet am 11.06.2015.
Die Bindefrist endet am 24.06.2015.

- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:
- unterschriebene Erklärung des Bieters zur Abwicklung des Vertrages,
 - unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren und möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre mit gerundeten Auftragswerten sowie die Eigenerklärungen des Bieters gemäß § 6 Absatz 5 VOL/A und den Landesregelungen NRW zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption,
 - unterschriebene Erklärung über etwaige Zusatzleistungen außerhalb der Ausschreibung,
 - unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
 - unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 - unterschriebene Eigenerklärung zum Einsatz möglicher Unterauftragnehmer,
 - ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend),
 - Bilder der ausgeschriebenen Produkte auf CD-ROM/DVD.
- Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Angebote, zu denen die Bieter bis zum Ablauf der Nachfrist die fehlenden Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- m) Kosten werden nicht erhoben.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 13. Mai 2015

I. A. Wagner

Vorstandsbereich 4 (Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration)

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Integrationsrates am 28. Mai 2015, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Kultursensible Gesundheitsförderung im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchen (PSAG)
- mündlicher Bericht Frau Schönheit PSAG - | |
| 3 | Vergabe der Mittel zur Förderung von interkulturellen Projekten für das Jahr 2015 | 14-20/1488 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Kilinc
- Islamischer Religionsunterricht - | 14-20/1446 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 12. Mai 2015

I. V. Dr. Beck

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Koordinierungsstelle für präventive und strategische Sozialplanung

Tagesordnung

für die 5. Sitzung des Beirates für Senioren am 27. Mai 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Bestellung eines Schriftführers für den Beirat für Senioren	14-20/1437
3	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Kußweg bewegt - neue Gestaltung und Bewegungsangebote am Kußweg	14-20/1380
4	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	14-20/1493
5	Hörgeschädigte Menschen in Gelsenkirchen	14-20/1454
6	Mündlicher Bericht über die letzte Sitzung der Landesseniorenvertretung NRW	
7	Leitideen zur Inklusion - mündlicher Bericht	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Anfrage des Beiratsmitgliedes Frau Kuttnik - Verkehrssicherungspflicht -	14-20/1471

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 12. Mai 2015

I. V. Welge

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0162-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Torgauer Straße in Gelsenkirchen Gehweg- und Fahrbahninstandsetzung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 470 m	bit. Befestigung schneiden
ca. 930 m ²	Asphalt aufnehmen
ca. 180 m ²	Betonpflaster aufnehmen
ca. 260 m ²	Betonplatten aufnehmen
ca. 480 m	Bordsteine aufnehmen, liefern und neu setzen
ca. 450 m	Rinnenplatten aufnehmen
ca. 190 m ³	ungeb. Oberbau aufnehmen
14 Stck.	Sinkkästen abbrechen, liefern und neu setzen
ca. 390 t	Schottertragschicht HKS 0/45 einbauen
ca. 50 t bit.	Tragschicht AC 16 TN herstellen
18 Stck.	Kappen regulieren
4 Stck.	Schächte regulieren, Borbecker System
ca. 130 t	Asphaltbeton AC 8 DN herstellen
ca. 1.200 m ²	Betonpflaster liefern und verlegen
ca. 450 m	Rinne liefern und verlegen
ca. 1.300 m ²	Deckschicht fräsen, 4 cm

Frist für die Ausführung: **3. Quartal 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142813; Vergabe-Nr.: 15-0162-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **26.05.2015** und nur **bis zum 17.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **24.06.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 24.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 13. Mai 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0163-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Erd- und Landschaftsbauarbeiten

Neubau von Trainingsspielfeldern mit Kunstrasenbelag auf verschiedenen Sportanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Los 1: Neubau eines Kunstrasenplatzes mit
2.300 m² Aufnahme des Oberbodens inkl. Grasnarbe
2.300 m² Tragschicht
2.242 m² elastische Tragschicht
2.242 m² Kunstrasen
ca. 220 m² Pflasterarbeiten

Los 2: Neubau eines Kunstrasenplatzes mit
2.000 m² Aufnahme der Tennendecke
2.000 m² Tragschicht
1.620 m² elastische Schicht
1.620 m² Kunstrasen
ca. 300 m² Pflasterarbeiten

Los 3: Neubau eines Kunstrasenplatzes mit
2.450 m² Aufnahme der Tennendecke
2.450 m² Tragschicht
2.420 m² elastische Schicht
2.420 m² Kunstrasen,
ca. 200 m² Pflasterarbeiten

Frist für die Ausführung: Mitte August 2015 - Ende Oktober 2015

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- **Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre**
- **Referenzen mit der Angabe von mindestens 3 Sportplätzen**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.

Angebote dürfen für ein Los oder mehrere Lose sowie für die Gesamtleistung abgegeben werden.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. **IBAN** DE62 42050001 0101000774, **BIC**: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 2805; Vergabe-Nr.: 15-0163-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **26.05.2015** und nur **bis zum 16.06.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **23.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 23.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 13. Mai 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

- 1. Juni 2015:** Tanja Kelm, Beschäftigte (Referat Verkehr),
- 3. Juni 2015:** Michael Sakowski, Beamter (Referat Verkehr),
- 5. Juni 2015:** Annett Schäffel, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.